Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 18

Artikel: Referat über die Frage: Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

Autor: Antenen, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kein Künstler vor unsere Augen zu malen, darum sei nur dieß Eine noch mein Testament für mich: — Geliebte Freunde und Brüder, statt mir nachzuweinen, pflanzt mir einst als Spruch und Zierde auf mein Grab, nicht eine Trauerweide, sondern — die Passionsblume! Tum demum requiescam in pace!

Referat über die Frage:

Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?

(Schluß.)

Ganz direkte könnte dieß geschehen, wenn von Jahr zu Jahr im Seminar Fortbildungs- oder Wiederholungskurse abgehalten und über das Leben des Geistes in denselben die Lehrerschaft des Kantons bekannt gemacht würde. Solche Kurse betrachtet man für die Zukunft als unerläßlich. Sie könnten, bei Vermehrung der Seminarlehrer, nirgends besser als im Seminar abgehalten werden.

Der Direktor selbst müsse, wenn er mit Segen wirken solle, wegen dem Adel seiner Gesinnung, wegen der Macht seines Geistes und seines Wortes, wegen der Tiefe seines ganzen Wesens, wegen der Liebenswürdigkeit seines Charakters nicht nur im Seminar verehrt, sondern überall geachtet und geliebt sein. Stehe er mit einem größern Theil der Lehrerschaft des Landes in gespannten Verhältnissen, sei sein ganzes Wesen, seine erzieherische und politische Anschauungsweise in bleibendem Widerspruche mit der Hauptmasse der Lehrerschaft, so werde seine Wirksamkeit stets gelähmt sein. Es verstehe sich, daß hier nicht von vorübergehenden, momentanen Konflikten die Rede sei, noch sein könne.

Im Seminar müsse der Direktor wie ein Sauerteig wirken, er müsse als geistiger Mittelpunkt in den Lehrern und Zöglingen leben, müsse mit sicherm Gottvertrauen sein schweres Amt würdig tragen. Wenn es sein könne, daß ihm eine würdige Gattin zur Seite stehe, so gereiche dieß der Anstalt zu großem Vortheil.

Die gesammte Lehrerschaft könne einen außerordentlichen Einfluß ausüben, wenn sie den Zöglingen durch ihr Beispiel als Wegweiser für das ganze Leben diene; wenn sie ihnen nichts zumuthe, was sie sich selbst nicht auch auferlege; wenn sie ihre Selbstkraft fördere, ihren Charakter

stärke. Man betont namentlich die Charakterbildung; denn ohne einen festen Charakter sei ein Lehrer nichts.

5. Ueber den Unterricht.

So bald einmal die Verhältnisse anders geworden, dürfte es in hohem Grade erwünscht erscheinen, wenn der Unterricht statt in zwei Successiv-, in zwei Parallelklassen ertheilt würde. Besser vorbereitete Schüler würden alsdann in die eine, weniger vorgerückte und weniger intelligente in die andere Klasse zu setzen sein. Jeder Klasse könnte dann der ihren Kenntnissen und Anlagen angemessene Unterricht ertheilt werden. Es sei nicht gut, daß jetzt so ungleichartige Kräfte in einer Klasse vereint unterrichtet werden müssen. Bis zur Abnahme des gegenwärtigen Lehrermangels dürfe indessen wohl kaum eine derartige Einrichtung in's Leben treten.

Man bedauert, daß in Bezug auf die Konfessionen die früher in den Seminarien so schön angebahnt gewesene Duldsamkeit unter Reformirten und Katholiken zerstört worden sei, und wünscht, daß da, wo Sprachkenntnisse es zulassen, wieder gestattet werden möchte, daß deutsche Seminaristen Kurse in Pruntrut, französische in Münchenbuchsee besuchen dürften.

Betreffend die Auswahl der Lehrfächer, so wünscht man einen rationellen, streng methodischen, den Anforderungen und Bedürfnissen in jeder Beziehung entsprechenden Unterricht in:

1) Religion (Bibelkunde, Kirchengeschichte, Katechetik).
2) Sprache (Lesen, Styl, Grammatik, Erklärung einzelner Dichterwerke, logische Uebungen, Anleitungen zum Gebrauche des Lesebuchs).
3) Mathematik (Rechnen, Formenlehre, Meßkunst).
4) Schönschreiben (Taktschreibmethode, Geschäftsaufsätze, Buchhaltung).
5) Musik (Theorie, Gesangübungen, Klavier-, Orgel- und Violinspiel).
6) Naturkunde (Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirthschaft).
7) Geschichte (allgemeine und Schweizergeschichte).
8) Geographie (mathematische, physikalische und politische Geographie, mit besonderer Rücksicht der Schweiz, Kartenzeichnen).
9) Erziehungslehre und Schulkunde (Psychologie, Methodik, Didaktik).
10) Zeichnen (freies Handzeichnen, geometrisches Zeichnen).
11) Französisch (Lesen, Schreiben, Uebersetzen, Grammatik).
12) Turnen (Freiübungen, Turnen an Geräthen).

6. Ueber die Unterrichtsgrundsätze.

Man ist einverstanden damit:

1) Daß Doziren und Diktiren nicht zum Ziele führen und man sich daher vorzugsweise der konversatorischen Lehrform bedienen müsse;
2) daß den Zöglingen Lehrstoff und Lehrmethode so weit möglich gleichzeitig geboten werden solle;
3) daß alle Kenntnisse und Fertigkeiten, vom Concreten ausgehend, zum Abstrakten hinauf zu bilden seien;
4) daß die Zöglinge überall und immer angehalten werden sollen, das Gesuchte und Gelernte sofort zusammenhängend, klar und deutlich darzustellen;
5) daß auf einmal nur wenige Punkte behandelt, dieselben aber gründlich erörtert werden sollen.

Die Konversation, der lebendige Verkehr zwischen Lehrern und Schülern fördern Bildung, regen zum Nachdenken an, bringen Frische, Freude und Lust für Anregung oft trockener Materien. Das Anlernen mache gedankenlose, „fertige“ Menschen. Unser künftige Lehrerstand müsse aus gebildeten Leuten bestehen, aus Lehrern, die sich aus sich selbst heraus weiter entwickeln, die Vertrauen zu sich haben, die als selbstständige Männer im Leben dastehen, die nicht wie ein schwankend Rohr von jedem Winde hin und her bewegt werden.

Auf die Masse des zu behandelnden Lehrstoffes habe man daher weniger Gewicht zu legen, als auf die gründliche Behandlung desselben und auf Gewinnung formeller Bildung. Hierzu befähige man den Zögling durch Weckung des Selbstdenkens und alle diejenigen, namentlich logischen Uebungen, die scharfes Auffassen und Unterscheiden herbeiführen.

7. Ueber das Erziehungsprinzip.

Alle Kreissynoden, welche diesen Punkt berühren, dringen entschieden auf Festhalten und Durchführen der entwickelnd-erziehenden, naturgemäßen, vernünftigen, rationellen, individuellen Erziehungsweise nach Pestalozzi, Diesterweg u. A., und verwerfen unbedingt jeden dogmatischen Zwang, jede abrichtende, mechanische, einbannende, geistfesselnde, wie auch jede verweichlichende, unmännliche, verhimmelnde, pietistische, romantische und romanisirende Richtung in der Erziehung.

8. Schlußanträge der Kreissynoden.

Die Mehrzahl der eingegangenen Gutachten resümirt sich in der vorliegenden Frage dahin:

1) Die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen sei Staatssache.

2) Seminarien seien für die Hebung unseres Volksschulwesens, wie zur Höherstellung des gesammten Primarschullehrerstandes unerläßliche Institute.

3) Früher sei für die Lehrerbildung in unserm Kanton mehr und den Verhältnissen Entsprechenderes geleistet worden, als gegenwärtig.

4) Eine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten erscheine als höchst dringendes Bedürfniß.

5) Bei dieser Reorganisation sei namentlich in's Auge zu fassen:

A. Für den Jura:

1) Verlängerung des Seminarkurses von 2 auf 3 Jahre.
2) Wiedererrichtung eines Seminars zur Bildung jurassischer Lehrerinnen von beiden Konfessionen.
3) Gestattung, daß jurassische Zöglinge das Seminar zu Münchenbuchsee besuchen dürfen und umgekehrt, vorausgesetzt, daß Sprachkenntnisse nicht daran hindern.

B. Für den deutschen Kantonstheil:

1) Aufhebung des Seminargesetzes für Münchenbuchsee vom Jahr 1853.
2) Reorganisation dieses Seminars mit möglichster Berücksichtigung folgender Punkte:
   a. Festsetzung des Eintrittes der Zöglinge statt im 16. erst im 17. Jahr.
   b. Größere Anforderungen für den Eintritt, als gegenwärtig, namentlich auch Prüfung in den Realfächern, im Schönschreiben und Zeichnen.
   c. Statt vierteljährige halbjährige Probezeit.
   d. Gestattung, daß nach vorausgegangener Regulirung die Kostgelder nachgezahlt und durch Abzug an der Staatszulage zurückerhoben werden können.
   e. Für unbemittelte Kandidaten kleine Kostgelder.
   f. Verlängerung der Seminarbildung auf 3 Jahre.
   g. Bis nach gehobenem Lehrermangel Aufnahme einer größern Anzahl Zöglinge als bisher.
   h. Parallelklassen anstatt Successivklassen.
   i. Vermehrung der Seminarlehrerschaft.
   k. Anstellung keiner andern als erprobter und erfahrner Schulmänner; für Kunstfächer Beiziehung von Fachmännern.

l. Bessere Honorirung der Seminarlehrer und Nichtanstellung von eben dem Seminar entwachsener Zöglinge, selbst nicht auf untergeordnete Posten.

m. Organisation der Seminarlehrerschaft zu einer Konferenz.

n. Größere Einwirkung aller Seminarlehrer auch außer den Unterrichtsstunden auf die Zöglinge.

o. Freie und erzieherische Form des Convikts; vermehrte praktische Lehrübungen.

p. Einführung der französischen Sprache für die Schüler der obern Parallelklasse, Wiedereinführung des Violinspiels und der Landwirthschaftslehre; Unterrichtung in allen unter Ziffer 5 dieses Berichtes genannten Unterrichtszweigen.

q. Vollständigere Ausrüstung des Seminars mit Unterrichtsmitteln.

r. Abhaltung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen im Seminar.

3) Einrichtungen, welche befähigtern Zöglingen Gelegenheit bieten, sich als Sekundarlehrer auszubilden.

4) Belassung des gegenwärtigen Zustandes vom Seminar zu Hindelbank, jedoch mit dem Wunsche, daß der früher eingeführt gewesene Unterricht im Klavierspiel wieder eingeführt werden möchte.

5) Höhere Anforderungen zur Patentirung der Primarlehrer; Vornahme der Patentirung von Lehrern erst im 20., von Lehrerinnen im 18. Jahr, wie bisher.

9. Anträge der Vorsteherschaft an die Generalsynode.

Gestützt auf vorliegende Vorschläge der Kreissynoden, welchen die Vorsteherschaft im Allgemeinen beipflichtet, sieht sich dieselbe veranlaßt, der Generalsynode vorzuschlagen:

I. Es möchten in einer Zuschrift an den Tit. Großen Rath die Mängel im Lehrerbildungswesen des Kantons Bern aufgedeckt und dann um Folgendes petitionirt werden:

1) Um Aufhebung des gegenwärtigen Gesetzes betreffend das Seminar zu Pruntrut und um Reorganisation dieser Anstalt in dem Sinne, daß die Seminarkurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Lehrkräfte vermehrt, beide Konfessionen in einem Seminar unterrichtet und die Anzahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht werde.

2) Um Aufhebung des gegenwärtigen Gesetzes für das Seminar zu Münchenbuchsee und um Reorganisation dieser Anstalt gemäß den Anforderungen der Zeit.

3) Um Wiederherstellung des Lehrerseminars im Jura für beide Konfessionen.

II. Der Tit. Direktion der Erziehung sei von dieser Petition mit der Bitte Kenntniß zu geben, dieselbe geeigneten Ortes befürworten zu wollen.

Die gleiche Behörde möge ferner zur Verhütung weiterer Verbreitung des Sektenwesens, namentlich weiterer Verbreitung des Pietismus durch Lehrer und Lehrerinnen in unsern Schulen, angemessene Vorkehren treffen.

Bern, den 28. Oktober 1858.

Der Berichterstatter:
J. Antenen.

Schiller und die Jugend.

(Fortsetzung.)

Und damit kommen wir auf einen oben schon berührten Punkt zurück: nämlich den tiefsittlichen Geist, der Schillern keinen Augenblick verläßt. Sätze wie diese: „das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld"; „kurz ist der Schmerz, ewig ist die Freude" und tausend andere, die uns bei Schiller auf jedem Schritte begegnen — es ist wahr, christliche Sätze im Sinn eines Bibelspruches oder Katechismussatzes sind es nicht, und auf sie würde ich mein Glauben und Hoffen nicht stützen, eben so wenig, als ich die halbe Wahrheit: die Weltgeschichte sei das Weltgericht, für eine ganze nehme. Aber da ich die christliche Lebensanschauung schon in mir trage, da ich sie keineswegs bei Seite lege, wenn ich nach einem Bande von Schiller greife, sondern, was mir der weltliche Dichter sagt, sich spiegeln lasse auf jenem festen Hintergrunde, so ergreife ich, was irgend meinem aus Gottes Wort gewonnenen sittlichen Bewußtsein entspricht, auch wenn es in anderer, d. h. weltlicher Form sich darbietet, mit Lust und Interesse; — stoße ich aber auf etwas, was jenem Bewußtsein entspricht, was es verletzt, so weise ich das von mir zurück, setze mich damit auseinander, und habe so von jenem Verkehr wohl Gewinn, aber keinen Schaden. Wohl gibt es auch unter Christen — ich möchte sagen, negative Geister, die von einem falschen, absoluten Dualismus, einer feindseligen Stellung Gottes gegen Alles, was Welt heißt, ausgehend, fortwährend damit beschäftigt sind, Solches aufzufinden, woran sie sich ärgern können, deren Christenthum deßhalb auch zum größern